

Hausordnung

Die folgenden Bestimmungen der Hausordnung der HLW Biedermannsdorf wurden von Lehrern/innen, Schülern/innen, Mitarbeitern/innen der Verwaltung und Eltern gemeinsam erarbeitet und durch Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses in Geltung gesetzt.

1. **Verhalten der Schülerinnen und Schüler und Umgang mit schulischen Einrichtung**
 - 1.1. Der Unterricht beginnt um 07.45 Uhr. Die Schüler/innen haben regelmäßig und pünktlich zu den Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen bzw. bei schulbezogenen Veranstaltungen zu erscheinen und die notwendigen Arbeitsmaterialien mitzubringen. **Verspätet** sich ein/e Schüler/in um **mehr als 10 Minuten**, so gilt die **ganze Stunde als versäumt**. Ausnahmen von dieser Regelung sind Busverspätungen zur 1. Unterrichtsstunde.
Ist eine **Klasse 10 Minuten** nach dem planmäßigen Unterrichtsbeginn noch immer **ohne Lehrer/in**, so ist dies in der **Administration oder im Sekretariat zu melden**.
 - 1.2. Kann ein/e Schüler/in am Unterricht nicht teilnehmen, so **muss die Klassenvorständin/der Klassenvorstand per E-Mail vom Fernbleiben vor Unterrichtsbeginn** unter Angabe von Gründen **verständlich** werden. Bei vorhersehbaren Absenzen ist der/die Klassenvorstand/-vorständin schriftlich im Vorhinein davon zu informieren. Bleibt trotz Aufforderung der Schule das Fernbleiben eines/r nicht mehr schulpflichtigen Schülers/in länger als **eine Woche oder 5 nicht zusammenhängende Schultage bzw. mehr als 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr unentschuldigt**, so wird die/der Schüler/in von der Schule abgemeldet, sofern die versäumten Unterrichtstage nicht durch ärztliche Bestätigung gerechtfertigt sind.
 - 1.3. Bei jeglichen Vorfällen, die den **Kinder- und Jugendschutz** betreffen – wie z.B. Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung oder Gewalt – werden umgehend geeignete Maßnahmen gesetzt. Je nach Erfordernis werden dabei die Erziehungsberechtigten, die Schulärztin, die Schulpsychologin, das Jugendcoaching bzw. geeignete Ansprechpersonen einbezogen.
Für alle Fragen und Anliegen zum Thema **Kinder- und Jugendschutz** stehen **zwei Vertrauenslehrkräfte** zur Verfügung, an die sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit wenden können.
 - 1.4. Die Schüler/innen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht, in der Schule und bei Schulveranstaltungen bzw. bei schulbezogenen Veranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Zur gemeinsamen Arbeit in der Schule gehören auch gepflegte Umgangsformen. Der **Gebrauch des Handys zu privaten Zwecken** ist während des Unterrichts **nicht erlaubt**. Die Handys sind **lautlos in der Schultasche bzw. in den dafür vorgesehenen Handyparkplätzen („Handyhotels“) zu verwahren**.
Während des Unterrichts dürfen ohne Aufforderung durch eine Lehrkraft keine Kopfhörer (z.B. AirPods) getragen werden.
 - 1.5. Während des Unterrichts ist das **Verlassen der Unterrichtsstunde** nur mit **Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft gestattet**. Das Entlassen vom **Unterricht eines Tages** ist nur durch den **Klassenvorstand**, dessen Stellvertretung bzw. die Direktion ev. nach vorheriger Absprache mit der Schulärztin erlaubt. Bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen ist das Verlassen nur mit Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet. Die **Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung**, wenn der/die Schüler/in das Schulhaus während einer **Freistunde, der großen Pause und der Mittagspause verlässt**.
 - 1.6. Die Teilnahme an **unverbindlichen Übungen oder Freigegegenständen** ist nur nach **vorheriger Anmeldung möglich, nach der Anmeldung** aber für das **ganze Schuljahr verpflichtend**. Eine Entlassung aus dem Freigegegenstand bzw. der unverbindlichen Übung ist durch Beschluss der Klassenkonferenz möglich.
 - 1.7. Die **Teilnahme an Schulveranstaltungen** bzw. schulbezogene Veranstaltungen ist **verpflichtend**, Dispens ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Schüler und Schülerinnen können **selbständig** zum Treffpunkt

- der Veranstaltung anreisen und vom Entlassungsort wieder abreisen. Bei Schulveranstaltungen bzw. schulbezogene Veranstaltungen sowie im fachpraktischen Unterricht sind die **vorgegebenen Kleidungsvorschriften einzuhalten**.
- 1.8. Ein sorgfältiger Umgang mit der Einrichtung der Schule ist selbstverständlich; das Bekleben der Wände ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Das **Beschreiben der Möbel** ist **verboten**. Für **Beschädigungen des Inventars** bzw. am Schulgebäude **haftet der/die Schüler/in bzw. die Erziehungsberechtigte** und es ist Schadenersatz zu leisten. Defekte Gegenstände und Schäden sind umgehend zu melden.
 - 1.9. **Täglich** nach dem Unterricht sind die **Tische und Fensterbretter abzuräumen**, die Sessel auf die Tische zu stellen die Fenster zu schließen, die Tafel ist zu löschen, das Licht abzdrehen.
 - 1.10. Für **mitgebrachte Wertgegenstände** (Laptop, Handy, Geld etc.) besteht **keine Haftung seitens der Schule**. Zur **Aufbewahrung** werden **versperbare Mietkästchen** im Klassenraum **zur Verfügung gestellt**. Die Spinde im Keller dienen nur der Aufbewahrung von Kleidung und Schuhen. Oberbekleidung, Schuhe und Hausschuhe sowie Koch- und Servierkleidung, Koch- und Serviceschuhe müssen im Spind aufbewahrt werden. Für die Spinde, die gegen Kautions von der Schule zur Verfügung gestellt werden, hat der/die Schüler/in ein eigenes Zahlenschloss mitzubringen.
 - 1.11. **Kaffee- und Wasserkocher sowie sonstige Haushaltsgeräte** sind aus Sicherheitsgründen (Feuergefahr bei Kabelbrand) in den Unterrichtsräumen **nicht erlaubt**. Es dürfen keine Strom- und Netzkabel von Schulgeräten in den Klassenräumen, PC-Räumen und sonstigen Räumen von Schülern/innen aus- oder umgesteckt werden. Eigene Geräte, wie Notebooks etc., dürfen nur an freien Steckdosen angesteckt werden.
 - 1.12. Jede/r Schüler/in haben das **Recht** auf einen **Schülerausweis** und die **Pflicht, ihn bei sich zu tragen**, um sich ausweisen zu können. Änderungen der Wohnadresse, der Telefonnummer sowie sonstiger persönlicher Verhältnisse, die für die Schule bedeutsam sind, sind dem Klassenvorstand unverzüglich zu melden.
 - 1.13. Die **Mitnahme von Tieren** sowie **gefährlichen- bzw. gesundheitsgefährdenden Gegenständen ist verboten**.
 - 1.14. **Allgemeine Auskünfte** werden im **Direktionssekretariat** gegeben, **Auskünfte über die Schüler/innen** werden vom **Klassenvorstand** bzw. von der **zuständigen Lehrkraft in der Sprechstunde** erteilt. Die Termine der Sprechstunden sind ausgehängt und auf der Homepage zu finden (www.hlw-bmdf.ac.at). Eltern volljähriger Schüler/innen erhalten nur dann Informationen, wenn die Lehrkraft vom/ von der eigenberechtigten Schüler/in dazu ermächtigt wird. Pädagogische Einzelgespräche zwischen Schüler/in und Lehrer/in sind nur außerhalb der Unterrichtszeit möglich.
 - 1.15. Es besteht **Rauchverbot im gesamten Schulgelände**, ebenso auf dem Gehsteig vor der Schule, vor dem SOB-Eingang und vor dem Haupteingang, auf dem schuleigenen Parkplatz und auf dem Gelände des benachbarten Wohnheims. Der **Konsum von alkoholischen Getränken, nikotin- und tabakhaltigen Substanzen (z.B. Snus) und diesen gleichzuhaltenden Erzeugnissen sowie Drogen** ist in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen **verboten**.
2. **Richtlinien für den fachpraktischen Bereich**
 - 2.1. Im **Praxisunterricht** ist eine dafür vorgesehene **Berufskleidung zu tragen**; das äußere Erscheinungsbild des/der Schüler/in hat den hygienischen und optischen Anforderungen zu entsprechen. Der/die Schüler/in hat die Hygienevorschriften gemäß HACCP zu beachten; besonders wird auf die Lebensmittelhygiene-Verordnung BGBl. II Nr. 31/98 verwiesen, deren Einhaltung verpflichtend ist.
 - 2.2. **Kurze, saubere Fingernägel**, keinen Nagellack und keine Kunstnägel und kein stark riechendes Parfum verwenden. Ringe, **Schmuckstücke**, Freundschaftsbänder und Armbanduhren sind **abzulegen**. **Piercings im Gesichtsbereich**, auch im **Zahn- und Zungenbereich**, **müssen abgelegt** werden. Sichtbare Tattoos im Gesichtsbereich, Arm- und Handbereich dürfen während der Schulzeit nicht neu hinzugefügt werden.
 - 2.3. **Unnatürliche Haarfarben** sind **nicht gestattet**, im Küchenbereich ist die vorgesehene Kopfbedeckung zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. In Praxisgegenständen herrscht Kaugummi und Rauchverbot, auch in den Pausen!

- 2.4. Vor dem Unterricht bzw. nach WC- Benützung sowie nach Husten und Naseputzen sind die Hände gründlich zu reinigen. Verletzungen im Bereich der Hände sind durch festsitzende, wasserundurchlässige Verbände zu sichern – Einweghandschuhe verwenden!
- 2.5. Die **Mülltrennung ist einzuhalten** und die Abfälle sind in den entsprechenden Containern zu entsorgen.
- 2.6. **Absenzen:** Wenn eine Schülerin/ ein Schüler im praktischen Unterricht mehr als das 8fache der Wochenstunden eines Gegenstandes in einem Unterrichtsjahr ohne eigenes Verschulden versäumt, ist ihr/ihm die Gelegenheit zu einer Prüfung zu geben, sofern sie/er die Versäumnisse durch eine facheinschlägige praktische Tätigkeit nachgeholt hat (4-wöchige Ferialpraxis).
Bei schulhaften Versäumnis des Unterrichts im genannten Ausmaß oder bei nicht Ablegen der Prüfung ist die Schülerin/ der Schüler in diesem Gegenstand nicht zu beurteilen.
3. **IT-Nutzungsvereinbarung**
- 3.1. Jede/r User/in des IT-Netzwerks erhält bei der Benützung des Schul-Netzwerks die Möglichkeit, seine Daten zu speichern. Voraussetzung dafür ist die Einverständniserklärung zu nachfolgenden Bestimmungen durch Unterschrift am Ende dieses Dokuments.
Der Benutzer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorschriften bei der Benutzung von IT-Geräten einzuhalten. Sämtliche Urheber- und Lizenzrechte sind zu beachten. Ferner gelten die folgenden Richtlinien.
- 3.2. Internetnutzung
- Es ist **verboten**, pornografisches oder sonstiges **verbotenes Material aus dem Internet wissentlich zu suchen und zu lesen**. Das **Abspeichern** dieser Daten auf externen Datenträgern oder im Netzwerk ist **verboten**.
 - Der **Download illegaler Inhalte** (Software, Audio, Video, geschützte Werke und Ähnliches), deren rechtmäßiger Eigentümer nicht ident ist mit jener Person, die diese downloaden möchte, ist **nicht gestattet**.
 - Sollten durch **E-Commerce etc. Kosten entstehen**, kann die Schule dafür **nicht haftbar** gemacht werden. Entstandene Kosten trägt der/die Verursacher/in bzw. die/der Erziehungsberechtigte.
 - Es ist bekannt, dass die schuleigene Firewall (Schutzmodul des lokalen Netzwerkes ins Internet), ein Proxyserver oder dgl. den ständigen Internetdatenverkehr benutzerbezogen mitprotokollieren kann.
 - Jede/r User/in des IT-Netzwerks hat das Telekommunikationsgeheimnis zu wahren, hat jeden Missbrauch der Datenverarbeitung, von Computerprogrammen oder Zugangsdaten sowie jede Änderung von Daten, über die sie/er nicht oder nicht alleine verfügen darf, zu unterlassen und die Funktionsfähigkeit des Computersystems nicht zu stören. Weiters ist es jedem/r User/in untersagt, sich widerrechtlich Zugriff auf das Computersystem zu verschaffen und auf Daten, die nicht für ihn/sie bestimmt sind, zuzugreifen.
- 3.3. Webserver (Contentprovider)
- Es dürfen am Webserver **nur eigene Materialien** (d.h. selbst geschaffene) **veröffentlicht werden**. Fremde Materialien (d.h. Materialien, die von jemand anderem erzeugt wurden) wie Bilder, Texte, Audio- oder Videomaterial dürfen nur nach Zustimmung des Rechtsinhabers verwendet werden.
 - Die **Veröffentlichung von illegalen oder verbotenen** bzw. das (sittliche) Wohl gefährdenden Inhalten (egal ob Audio-, Bild- oder Video-Material) ist **nicht gestattet**.
 - Es dürfen durch die Publikation keine Personen oder Institutionen in ihrem Recht verletzt, beleidigt oder geschädigt werden.
 - **Jede/r Schüler/in** bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte ist mit der **elektronischen Veröffentlichung von Fotos und Videomaterial**, die den/die Schüler/in im Unterricht oder bei schulischen Veranstaltungen zeigen, **einverstanden**.
- 3.4. IT-Richtlinien
- Es ist **verboten, unter fremdem Login- bzw. Usernamen** an einem Rechner **zu arbeiten**. Das eigene Passwort ist geheim zu halten. Jeder mit einer Weitergabe des Passwortes zusammenhängende Schaden an einer EDV-Anlage fällt auf den User mit diesem Passwort zurück.
 - Jegliche **Manipulation** an Hard- und Software ist **verboten** (z. B. Virenschutzeinstellungen). Die Installation von Software (Bsp. Instant Messaging) auf Schulgeräten ist verboten. Das Anfertigen von Kopien installierter Programme ist verboten.

- Das Versenden beleidigender, obszöner, ordinärer oder gesetzeswidriger Nachrichten ist verboten. Dies gilt auch für E-Mails und Internetforen. Ebenso ist der Versand von Kettenbriefen untersagt.
- Es ist verboten, E-Mails unter fremdem Namen zu verfassen und abzuschicken. Es ist ferner verboten, Hackerangriffe (unautorisierte Eindringversuche) auf die Server und Rechner des Schulnetzwerks durchzuführen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Schaden angerichtet wird oder nicht. Schon das Ausspionieren von fremden Passwörtern oder das Lesen von fremden Daten ist verboten.
- Das Zur-Verfügung-Stellen oder die Verbreitung von unerlaubten oder nicht lizenzierten Inhalten (Upload) über das Netzwerk der Schule ist verboten, zum Beispiel die Veröffentlichung von Inhalten, die innerhalb des Schulnetzwerkes für andere Benutzer sichtbar gemacht werden. Alle rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten, insbesondere Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes.
- Die Schule haftet in keiner Weise für den Verlust von Daten eines/einer User/in auf den PCs der Schule oder für Virenschäden. Für die Sicherung der eigenen Daten ist der/die User/in selbst verantwortlich.
- In EDV-Räumen und auf IT-Arbeitsplätzen ist auf **Sauberkeit und Ordnung zu achten**. Die EDV-Räume und EDV-Anlagen sind bei Verlassen auf ordnungsgemäßen Zustand und zurückgelassene Gegenstände zu überprüfen. Lieengelassene Gegenstände sind im Sekretariat abzugeben. Entstehen Schäden an der EDV-Anlage durch zurückgelassene Gegenstände, wird der/die Besitzer/in dieser Gegenstände bei Verschulden belangt.

4. Schulspezifische Regelungen

- **Essen und Trinken** an den **IT-Arbeitsplätzen** und im EDV-Raum ist ausnahmslos **verboten**.
- Etwaige Schäden und Probleme sind per Mail an den EDV-Kustos zu melden.
- Nicht mehr benötigte persönliche Daten sind vom Netzwerk zu löschen. Vor der Netzwerkabmeldung müssen alle eigenen Druckaufträge erledigt sein.
- Die Haftung für die von ihm/ihr durch Unachtsamkeit oder Mutwilligkeit direkt oder indirekt (z.B. eingeschleppte Schadprogramme) verschuldeten Schäden an EDV-Anlagen, Schäden an Daten anderer Benutzer des Netzwerkes oder des Webservers wird vom/von der Verursacher/in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten übernommen. Das bedeutet: Es wird ein konzessioniertes Unternehmen beauftragt, diese Schäden rückgängig zu machen bzw. Reparaturen durchzuführen. Die Kosten dafür übernimmt der/die Verursacher/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte.

5. Übertragung der Nutzungsrechte für digitale Produkte

- Die HLW Biedermannsdorf erhält das **exklusive Recht, digitale Produkte** des/der Schülers/in **zu nutzen**. Somit werden die **exklusiven Nutzungsrechte** an allen digitalen Produkten, die im schulischen Kontext realisiert werden, der HLW Biedermannsdorf übertragen. Ausgenommen davon sind jene digitalen Produkte, welche die HLW Biedermannsdorf und deren zugehörigen Personen weder abbilden noch diese inhaltlich zum Thema haben und mit keiner Schulveranstaltung in Verbindung stehen. Für jene digitalen Produkte des/der Schülers/in behält sich die HLW Biedermannsdorf die **nicht-exklusiven Nutzungsrechte** vor (z.B. Projektarbeiten im privaten Umfeld, Produkte die im Rahmen der Diplomarbeit für einen Kooperationspartner entstehen).
- **Digitale Produkte**, die im **Rahmen des Unterrichts oder bei schulischen Veranstaltungen angefertigt werden, dürfen veröffentlicht werden** (Folder, Publikationen, Galerie in der Schule, Homepage). Der/die Schüler/in bestätigt, dass die abgegebenen Medienprodukte von ihm/ihr stammen und nicht aus einer anderen Quelle.
- Das Nutzungsrecht umfasst: das Senderecht, unabhängig von der Art des technischen Verfahrens; das Recht der öffentlichen Aufführung, einschließlich der Aufführung in Kinos, auf Filmfestivals, auf der Schulhomepage, auf Videoportalen (Youtube, Vimeo); das Messerecht; das Zurverfügungstellungsrecht (z.B. Video on Demand, kabellos oder kabelgebunden, Onlinerechte).
- Der/die Schüler/in hat bei der Produktion darauf zu achten, dass **alle abgelichteten Personen den Nutzungsvereinbarungen zustimmen müssen** und dass berechnigte Interessen der Abgebildeten (Privat- und Intimsphäre) gewahrt bleiben.
- Der/die Schüler/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die **Urheberrechte Dritter gewahrt bleiben** und die entsprechenden Rechte für etwaiges verwendetes Fremdmaterial (z.B. Musik, Stock Footage, ...) ausreichend

berücksichtigt werden, sodass eine Nutzung und Veröffentlichung des Endprodukts, wie zuvor erwähnt, möglich ist.

- Ohne Genehmigung der HLW Biedermannsdorf dürfen **keine digitalen Produkte**, oder auch nur Teile davon (betrifft das gesamte Material – auch das komplette Rohmaterial), die im **Rahmen des Unterrichts oder bei schulischen Veranstaltungen angefertigt werden, veröffentlicht werden.**

Die Schulgemeinschaft der HLW Biedermannsdorf

Kenntnisnahme- und Einverständniserklärung

durch die Schülerin/den Schüler und die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten

Ich habe die Hausordnung der HLW Biedermannsdorf zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Name (Blockschrift), Datum, Unterschrift der **Schülerin / des Schülers**

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen. Ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn, in der Mittagspause und in Freistunden das Schulhaus zu verlassen. Für diese Zeit übernehme ich die Verantwortung und die Haftung. Ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, sich an einem vorbestimmten Treffpunkt einzufinden und im Anschluss an die Veranstaltung dort entlassen zu werden. Auch für diese Zeit übernehme ich die Verantwortung und die Haftung.

Name (Blockschrift), Datum, Unterschrift der **Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten**